



**Initiativen
für eine
andere Politik**

Bürgerkommune

Neue Wege in der Kommunalpolitik
Heft I

Impressum

- Herausgeberin:** Fraktion der PDS im Landtag von Sachsen-Anhalt
39104 Magdeburg, Domplatz 6 - 9
Telefon: 0391/560 5003
Telefax: 0391/560 5008
E-Mail: fraktion@pds.lt.lsa-net.de
Homepage: www.pdslsa-lt.de
- Redaktionsschluss:** Mai 2005
- Satz & Gestaltung:** Dr. Thomas Drzisga (v.i.S.d.P.)
- Druck:** Druckerei Lüders Halberstadt
- Auflage:** 500 Exemplare

Bürgerkommune - Neue Wege in der Kommunalpolitik

Die Entwicklung von Bürgerkommunen - eine politische Herausforderung für die PDS

Die sehr guten Wahlergebnisse bei den Kommunalwahlen 2004 waren und sind für alle KommunalpolitikerInnen mit PDS-Mandat eine echte Herausforderung.¹ Die PDS verkennt nicht, dass die geringe Wahlbeteiligung auch auf Demokratiedefizite aufmerksam macht. Allein - das Beklagen dieses Zustandes jeweils kurz nach Wahlen reicht nicht aus, es müssen neue Wege beschritten werden. Bürgerinnen und Bürger sollen wieder mehr Interesse an der Politik vor Ort aufbringen können.

Auf der ersten Tagung des 8. Parteitages sprach sich der Landesverband mit dem Beschluss des Leitantrages „Wir in den Kommunen, wir in Europa“ dafür aus, sich im Land für eine kommunale Politikreform in Richtung Bürgerkommune zu engagieren.

Auf der Parteikonferenz im November 2003 wurden die Thesen „Bürgerkommune und Wandel des kommunalen Ehrenamtes“ erstmals diskutiert. Bisher gelang es aber nicht, die notwendigen Impulse für flächendeckende Diskussionen und Reaktionen im Land zu setzen. Inzwischen liegen aus dem Berliner Landesverband die ersten konkreten Ergebnisse und Erfahrungen bei der Herausbildung von Bürgerkommunen vor, die für Sachsen-Anhalt neue Impulse setzen können.

¹ abrufbar unter www.statistik.sachsen-anhalt.de

Mit der Sömmerdaer Erklärung der PDS auf der Bundeskommunal-konferenz im Mai 2004 wurde die Entwicklung von Bürger-kommunen an die Spitze der Vorhaben gestellt, dort heißt es:

Kommune der Zukunft - Bürgerkommune

Gesellschaftliche Veränderungen vollziehen sich vorrangig von unten, also auf kommunaler Ebene. Die PDS arbeitet dafür, dass die Einwohnerinnen und Einwohner mehr Möglichkeiten zur selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Regelung ihrer Angelegenheiten erhalten und dass bürgerschaftliche Initiativen umfassend und vorrangig gefördert werden. Wir wollen kommunale Haushalte gemeinsam mit den Einwohnerinnen und Einwohnern aufstellen, vollziehen und abrechnen. Die PDS entwickelt Modelle, mit denen kommunale Haushalte zu Bürgerhaushalten werden, und setzt sie dort, wo es ihr möglich ist, auch um.

Die Kommune muss der Ort sein, an dem verantwortungsvolle Integration von Migrantinnen und Migranten durch die Entwicklung von Respekt vor unterschiedlichen Kulturen stattfindet sowie Rassismus und Rechtsextremismus energisch bekämpft werden.²

Es kommt nunmehr darauf an, sich auf der kommunalen Ebene dieser Herausforderung zu stellen. Mit dem vorliegenden Heft wird eine Schriftenreihe eröffnet, die der Unterstützung der kommunalen MandatsträgerInnen bei ihrem Vorhaben dienen soll. Die Hefte I und II geben zunächst einen Gesamtüberblick zum Thema und beleuchten theoretische Aspekte der politischen Auseinandersetzung. In den darauf folgenden Heften sollen praktische Schritte der Realisierung dargestellt werden.

² Sömmerdaer Erklärung ist abrufbar unter www.sozialisten.de

Bürgerkommune - was ist das?

1. Bürgerkommune - ein neuer Modetrend?

Der Begriff Bürgerkommune, ebenso auch die Begriffe Bürgergesellschaft oder Bürgerland, finden immer häufiger ihren Niederschlag in Wissenschaft und Politik. Mittlerweile sind sie in programmatischen Texten fast aller Parteien, bei Verbänden und Organisationen verankert. Neben einem überparteilichen Konsens zur Notwendigkeit und Aufwertung bürgerschaftlichen Engagements, der sich vor allem im Umfeld des „Jahres der Freiwilligen“ 2001 herausbildete, zeichnet sich jedoch ab, dass der Gebrauch und die Ziele des Begriffes Bürgerkommune auch Gegenstand vieler Auseinandersetzungen zwischen den politischen Akteuren sind.³

Ungeachtet der erwähnten Auseinandersetzungen erhofft sich eine Vielzahl der Akteure durch eine stärkere Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern in die Kommunalpolitik, mehreren Entwicklungstendenzen Rechnung zu tragen:

- Notwendigkeit der Ausweitung der direkten Demokratie, um damit gleichzeitig mehr Akzeptanz und Qualität von Kommunalpolitik zu erreichen;
- Haushaltskrise der öffentlichen Kassen zwingt nach der Suche neuer Wege, wie man Haushaltslücken schließen und Ausgaben reduzieren kann; es wird auf die Reduzierung der Ausgaben durch das Ehrenamt, durch Sponsoring von Privatpersonen und Unternehmen abgezielt;
- mit den klassischen Mitteln (Geld und Recht) ist den sozialen Problemen nicht mehr Rechnung zu tragen; Kommunen sind zwangsläufig Reparaturbetriebe (Prävention durch Beteiligung);
- Krise gesellschaftlicher Institutionen;
- Legitimationskrise der Demokratie⁴.

³ Vgl. Das Parlament, Aus Politik und Zeitgeschichte B25-26/2001, vom 15. Juni 2001 und Programmdebatte der PDS

⁴ Sinngemäß siehe auch Bogumil u.a., Das Reformmodell Bürgerkommune, Seiten 26 ff

Schlussfolgerung:

Die Entwicklung von Bürgerkommunen ist eine Reaktion politischer, hier insbesondere kommunaler Entscheidungsträger auf gesellschaftliche Trends, die mittel- bis langfristig anhalten werden. Für die PDS ist die Stärkung der Zivilgesellschaft grundsätzlich ein strategisches Anliegen.

2. Bürgerkommune - (k)ein neoliberales Teufelszeug?

Zweifelsfrei werden die Begriffe Bürgerkommune und Bürgerarbeit auch neoliberal besetzt und ausgestaltet. Eine Unterscheidung ist häufig gerade deshalb schwierig, weil nicht selten die gleichen Mittel eingesetzt werden, um unterschiedliche Ziele zu erreichen. Dennoch unterscheiden sich neoliberale programmatische Ansätze grundsätzlich von denen der PDS und anderer linker Alternativen. Um dies zu verdeutlichen, seien einige Auffassungen wiedergegeben:

„Weil der deutsche Sozialstaat in einer tiefen Krise steckt, ist mehr erforderlich als nur oberflächliches Korrigieren. ... Wenn sich Deutschland unter den Bedingungen eines tiefgreifend veränderten Arbeits- und Erwerbslebens und nicht zuletzt unter den Bedingungen drastischer demografischer Veränderungen behaupten will, dann ist der Weg vom Versorgungsstaat zur Bürgergesellschaft unumgänglich.“⁵

Hier wird ein, wenn nicht der entscheidende Unterschied zwischen linken und neoliberalen Politikansätzen in Richtung Bürgerkommune deutlich.

Abkehr vom Wohlfahrts- oder Sozialstaat, hin zur Privatisierung aller Lebensrisiken. In der Politik findet dies aktuell einen Niederschlag beispielsweise in der Agenda 2010.

⁵ Grundsatzpapier des Kuratoriums der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., aktualisierte Fassung, 4.9.2003

Auf diese Ausgangsposition bauen auch die vorgelegten Ergebnisse der „Kommission für Zukunftsfragen der Staaten Bayern und Sachsen“⁶ auf. Ein Fazit der Kommission ist, durch Bürgerarbeit nicht nur Sozialpolitik zu ergänzen, sondern diese mehr und mehr zu ersetzen. Marcel Erlinghagen weist mit Recht darauf hin, dass bei einer solchen Debatte ein wichtiger Punkt vergessen wird: „Die unabhängig von Religion, Ethnie, Verhalten und Überzeugungen nach wohl definierten rechtlichen Kriterien bestehenden Ansprüche des einzelnen Bürgers gegenüber dem sozialen Sicherungssystem ist eine große gesellschaftliche Errungenschaft.“⁷

Während neoliberale Ansätze von der Auffassung getragen sind, dass sich Wohlfahrtsstaat und Steigerung des bürgerschaftlichen Engagements de facto ausschließen, muss für linke Ansätze gelten, dass kommunale, insbesondere auch soziale Daseinsvorsorge eine Voraussetzung zur Steigerung bürgerschaftlichen Engagements bildet.

Joas widerlegt in seinem Artikel „Ungleichheit in der Bürgergesellschaft“ die o.g. neoliberale Auffassung: „Die Gegenprobe zu dieser These liefern die skandinavischen Wohlfahrtsstaaten. In ihnen gibt es zweifellos starke, sich umfassend für das Wohl des Gemeinwesens verantwortlich fühlende Staaten – aber es kann keine Rede davon sein, dass damit die Vitalität der Bürgergesellschaft zerstört worden sei“⁸. Zudem weisen Untersuchungen⁹ darauf hin, dass diese befürchtete Destruktivität zwar auftreten kann, aber nicht muss. Für die aktuelle Situation im Land könnte das Fazit lauten: Gerade eine umfassende Kommunalisierung von Aufgaben kann dem entgegenwirken.

⁶ Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen, Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland. Entwicklung, Ursachen und Maßnahmen, Teil III: Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungslage, Bonn 1997, S. 146-168

⁷ Marcel Erlinghagen, Die sozialen Risiken neuer Ehrenamtlichkeit, Zur Zukunft des Ehrenamtes am Beispiel der Bürgerarbeit, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament vom 15. Juni 2001

⁸ Hans Joas, Die Ungleichheit in der Bürgergesellschaft, Das Parlament vom 15. Juni 2001 (Beilage), Aus Politik und Zeitgeschichte B25-26/2001,

⁹ Vgl. Alan Wolfe, Whose Keeper? – Social Science and Moral Obligation, Berkeley 1989

3. Ziele der Bürgerkommune

Bürgerkommune hat zum Ziel, die Angebote an die Bürger, sich an kommunalen Entscheidungen und deren Umsetzungen zu beteiligen, zu unterbreiten bzw. deutlich zu steigern. Bewertungskriterium ist nicht mehr allein die Frage, wie die Verwaltung ihre Leistungen am einfachsten und korrektesten erstellt, sondern welchen Nutzen die kommunalen Angebote für die Bürgerschaft haben, welcher Mehrwert für die kommunale bzw. regionale Gemeinschaft daraus entsteht.

Die traditionelle Innensicht muss konsequent auf eine Außenorientierung gerichtet werden. Das Leitbild Bürgergesellschaft zielt auf eine neue Qualität der Kooperation zwischen öffentlichem Sektor, der Gesellschaft und der Wirtschaft. Die Bürgerkommune ist die Konkretisierung einer demokratisch verfassten Bürgergesellschaft mit den Akteuren BürgerInnen, kommunale MandatsträgerInnen und Verwaltung, wobei BürgerInnen noch zu differenzieren wären in Bürgerinnen und Bürger als Einzelpersonlichkeiten, örtliche Gliederungen von überregionalen Verbänden, klassische Traditionsvereine, die Bereiche von Bürgergruppen, Selbsthilfeinitiativen und Protestgruppen und privatwirtschaftliche Unternehmen¹⁰.

Im Mittelpunkt der Entwicklung einer Bürgerkommune steht die direkte Teilhabe an kommunalen Entscheidungsprozessen und die umfassende Förderung eines freiwilligen gesellschaftlichen Ehrenamtes sowie die gesellschaftliche Kontrolle staatlichen Handelns. Das Leitbild Bürgerkommune umfasst mehr als bürgernahe Kommunalpolitik, nämlich alle Lebensbereiche, die im lokalen Rahmen organisiert werden und alle Akteure, die unmittelbar auf das lokale Zusammenleben Einfluss haben.¹¹

¹⁰ Diese Gruppenunterscheidung schlagen W. Damkowski und Anke Rösener vor. Siehe Die „Aktivierende Kommune“, Hans-Böckler-Stiftung, September 2002

¹¹ Vgl. auch Ergebnisse der Enquetekommission des Deutschen Bundestages, Drs. 14/8900, S.159

4. Was kann die Bürgerkommune leisten?

1. Einbeziehung von Teilen der Bürgerschaft in den politischen Willensbildungsprozess, wobei kleinteilige, auf soziale Gruppen zugeschnittene Teilnehmungsangebote zumeist zu höheren Teilnehmungsquoten führen und dem Trend der Ausgrenzung entgegenwirken;
2. Legitimationsentlastung der kommunalen Entscheidungs-träger; Verteilungskonflikte werden bei Verantwortungs-verlagerung dezentral ausgetragen, dadurch können kosten-intensive Ansprüche reduziert werden¹²;
3. neue Mitstreiter können gefunden werden; das ist ein unbedingt notwendiger Beitrag zur Reproduktion repräsentati- ver Demokratie;
4. Steigerung der Sachkenntnis der kommunalen Mandats-träger, die durch die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen sozialen Gruppen der Bürgerschaft ihre häufig stark auf Binnensicht - sprich Verwaltungswissen - konzentrierte Entscheidungsvorbereitung öffnen;
5. mehr Zufriedenheit mit Dienstleistungen;
6. mehr ehrenamtliches Engagement;
7. in Teilbereichen kann bürgerschaftliches Engagement auch zu Haushaltskonsolidierung führen¹³.

¹² Bei knappen Kassen die finanzpolitische Entscheidung zu verlagern ist auch in der PDS umstritten, sowohl bei der Erstellung von Landeshaushalten als auch bei der Umsetzung des Projektes Bürgerhaushalt auf kommunaler Ebene

¹³ siehe Bogumil, Holtkamp, Schwarz, Das Reformmodell Bürgerkommune, Leistungen Grenzen Perspektiven Seite 84 ff

5. Welche Beteiligungsmöglichkeiten gibt es?

Nicht alle Varianten von Beteiligungen können an dieser Stelle aufgezählt und erläutert werden.¹⁴

Im Leitbild Bürgerkommune der Hans-Böckler-Stiftung wird zur Klassifizierung der Beteiligungsformen zwischen Beteiligungsrollen und den jeweils dazugehörigen Beteiligungsinstrumenten unterschieden. Nachfolgend werden daraus Beispiele aufgeführt:

Kundenorientierung	Mitgestalterrolle	Auftraggeberrolle
Instrumente:	Instrumente:	Instrumente:
Kundenbefragungen Beschwerdemanagement Bürgerämter e-Government Wettbewerb usw.	Freiwilligenagenturen Bürgerstiftungen Aufgabenübertragung usw.	Bürgerversammlungen Bürgerforen Perspektivenwerkstätten e-Democracy, usw. ¹⁵

6. Grenzen der Bürgerkommune

(1) sie erreicht nicht alle sozialen Gruppen im gleichen Maße

Prof. R. Roth, Sachverständiger der Bundestagsfraktion der PDS in der Enquetekommission „Bürgerschaftliches Engagement“ mahnte wiederholt an,¹⁶ dass es den Anspruch einer nichtdiskriminierenden Ausgestaltung der Bürgerkommune mit dem Blick auf existierende ethnische, rassische und geschlechtsspezifische, soziale, regionale und andere Formen der Benachteiligungen als ständige Aufgabe zu verwirklichen gilt. Es muss der Gefahr begegnet werden, neue Ungleichheiten zu schaffen.

¹⁴ Aktuell wird beispielsweise in der PDS Berlin die Umsetzung von Bürgerhaushalten diskutiert. Die Einführung von Bürgerhaushalten bis spätestens 2006 wurde auf dem Berliner Parteitag im November 2003 beschlossen. Gegenwärtig werden über die Rosa-Luxemburg-Stiftung Bildungsangebote zum Thema Bürgerhaushalte angeboten. Da diese wie auch andere Beteiligungsformen konkrete Umsetzungsvoraussetzungen erfordern, müssen sie an anderer Stelle gründlich diskutiert werden.

¹⁵ Bogomil/Holtkamp/Schwarz a.a.O S. 25

¹⁶ Zeitschrift Demo 06/2002 Bürgerkommune - Ein Reformprojekt mit Hindernissen

Besonders die geschlechtsspezifischen Unterschiede wirken bei den verschiedenen Beteiligungsformen fort. Frauen sind bei der Beteiligung in der Auftraggeberrolle deutlich unterrepräsentiert und in der Mitgestalterrolle, vor allem im sozialen Bereich deutlich überrepräsentiert.¹⁷

Die arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen werden in der kommenden Zeit diese Schieflage zwischen den sozialen Gruppen und ihren Beteiligungsmöglichkeiten noch drastisch verschärfen. Bürgerschaftliches Engagement, so weisen empirische Untersuchungen nach, benötigt gewisse Sozial- und Humankapitalressourcen. Die anwachsende Zahl der Betroffenen von Langzeitarbeitslosigkeit, privater Armut und Verlust an sozialer Kompetenz und fachlicher Qualifikation reduziert drastisch das Beteiligungsinteresse und –vermögen.¹⁸ Im Übrigen besteht hier auch ein weiterer Unterschied zum neoliberalen Politikansatz, der durch Bürgerarbeit (Engagement) den Effekt erzielen will, die Erwerbsneigung zu senken.¹⁹

(2) Politikverdrossenheit kann durch Bürgerkommunen nur beschränkt abgebaut werden

Die Erwartungen, die allgemeine Politikverdrossenheit durch die Herausbildung der Bürgerkommune drastisch abbauen zu können, dürfen nicht zu hoch angesetzt werden. Zum einen wird die Politik vor Ort in jedem Falle, ob ohne oder mit hoher Beteiligungsmöglichkeit durch Landes- und Bundespolitik gebrochen. Die jüngsten Wahlergebnisse und die mangelnde Wahlbeteiligung stützen sehr aktuell diese Aussage. Zum Anderen kann gerade eine mangelhafte Umsetzung der Ergebnisse von Beteiligungen die allgemeine Verdrossenheit noch forcieren.²⁰ Die Gefahren, dass Ergebnisse von Beteiligungen nicht umgesetzt werden können, sind durch die politischen Rahmenbedingungen sehr hoch.

¹⁷ Gisela Notz, Vom Entscheiden zum Dienen. Im Ehrenamt lebt die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung fort, in FrauenRat 1/03

¹⁸ Vgl. Marcel Erlinghausen a.a.O

¹⁹ Vgl. Kommission für Zukunftsfragen S. 146 ff

²⁰ siehe Bogomil/Holzcamp/Schwarz. a.a.O. S. 47

(3) nicht alle Konflikte sind bürgerschaftlich zu lösen

In der Regel sind die Verfahren der Bürgerkommune auf Konsens angelegt, sie sollen zu Akzeptanz und Effizienz beitragen. Deshalb sind beispielsweise Standortkonflikte durch Bürgerinitiativen oder überzogene Gruppeninteressen anderer gesellschaftlicher Organisationen, aber auch parteipolitische Konfliktfelder fast ausschließlich nur über die repräsentative Demokratie zu lösen.²¹

7. Grenzen und Risiken kein Hinderungsgrund – Akteursegoismen und Überregulation größeres Gefahrenpotential

Insgesamt stellen diese Grenzen oder teilweise auch Risiken von Bürgerkommunen keinen Grund dar, sie nicht einzuführen. Sie sind ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Demokratisierung der Gesellschaft, zur Partizipation aller beteiligten Akteure.

Jedoch wird in der einschlägigen Literatur²² auf zwei gravierende Hemmnisse verwiesen, die bereits die Chancen zur flächendeckenden Einführung von Bürgerkommunen drastisch reduzieren:

(1) Demokratisierung der Machtlosigkeit²³

Die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen begrenzen drastisch den möglichen Aktionsrahmen bei der Herausbildung und Gestaltung von Bürgerkommunen.

Nur im Rahmen einer umfassenden Kommunalisierung politischer Kompetenzen und Aufgaben kann eine progressive Normierung von Bürgerrechten stattfinden. Niedrigere Quoren und der weitgehende Wegfall von Themenbegrenzungen sowie Parlaments-/Ratsvorhalten stärken Bürgerkommunen. Jedoch sind Bürgerentscheide bei der Herausbildung von Bürgerkommunen in vielen Fällen nicht das wirksamste Instrumentarium, da Bürgerentscheide klare Alternativen voraussetzen.

²¹ die vorgenannten drei Grenzen der Bürgerkommune sind zu Teilen den Ausführungen von Bogomil/Holtkamp und Schwarz a.a.O. S.85 ff entlehnt

²² siehe Roth 2000, S. 40 und Bogomil/Holtkamp/Schwarz a.a.O. S. 87

²³ der Ausdruck stammt von Roland Roth, um das derzeitige Dilemma bei der Herausbildung von Bürgerkommunen darzustellen

Demgegenüber zielt die Bürgerkommune aber eher auf die öffentliche Auseinandersetzung bei der Suche nach Alternativen und muss prinzipiell anstreben, dass benachteiligte Gruppen möglichst breit berücksichtigt werden können.²⁴ Weitere Hemmnisse sind Überregulierungen durch EU-, Bundes- und Landesgesetzgebung. Leere Kassen blockieren vielfach die Umsetzungsmöglichkeit von Beteiligungsergebnissen oder erschweren bereits die Durchführung effizienter Teilnahmeverfahren. Zudem wirkt sich die kleinteilige Mehrebenenförderung (EU-, Bundes-, Landes-, Kreis- mittel als von einander abhängiges Förderpaket sind keine Seltenheit mehr) zumeist negativ auf die Spielräume für bürgerschaftliches Engagement aus. Beim Abwägen der verbleibenden Spielräume kommen nicht selten Reformwillige zu dem Schluss, der Aufwand würde sich dafür nicht lohnen. Der Kampf um Bürgerkommunen vor Ort ist aus diesem Grunde immer auch mit dem Kampf um Kommunalisierung von Aufgaben, Entbürokratisierung und weniger Zweckbindung von Mitteln verbunden.

(2) am eigenen Ast der Macht sägen

Mit der Einführung von Bürgerkommunen wird das Machtdreieck zwischen BürgerInnen, Verwaltung und KommunalpolitikerInnen verändert. Auf diesen Umstand wies Roland Roth bereits frühzeitig innerhalb der Diskussion um die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements hin. Innerhalb dieses Machtdreiecks sind die KommunalpolitikerInnen jene, die direkt im Handlungszwang stehen. Durch sie müssen die Impulse gesetzt werden. Das setzt voraus, dass sie selbst davon überzeugt sind, mehr Beteiligungen der Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen und Entscheidungen aus der Hand zu geben. Darüber hinaus ist es die Aufgabe der kommunalen MandatsträgerInnen, die Verwaltung zu überzeugen und zu motivieren, „Macht“ abzugeben und eingefahrene Muster zu verlassen. Vielfach werden Beteiligungen von Bürgerinnen und Bürgern jedoch als Konkurrenz betrachtet. Vorbehalte zielen darauf ab, mit der Wahl wäre die Verantwortung ausschließlich an die kommunalen Entscheidungsorgane abgegeben, bürgerschaftliches Engagement wird als Konkurrenz, in der Verwaltung nicht selten als störend empfunden. Von den kommunalen MandatsträgerInnen wird somit verlangt, dass sie jede Säule dieses Machtdreiecks bewusst politisch beeinflussen.

²⁴ s. auch Artikel Schritte zur Bürgerkommune in Demo 2002/06

Zusammenfassung

- Die Bürgerkommune ist die Konkretisierung einer demokratisch verfassten Bürgergesellschaft mit den Akteuren BürgerInnen, kommunale MandatsträgerInnen und Verwaltung. Im Kern geht es bei der Bürgerkommune um eine breite Einbeziehung von Akteuren, die in der örtlichen Gemeinschaft agieren.
- Zur Herausbildung von Bürgerkommunen gibt es mittelfristig in den Kommunen keine Alternative. Für die PDS muss die Stärkung der Zivilgesellschaft über den Weg der Herausbildung von Bürgerkommunen aktuell auf der Tagesordnung stehen und als strategisches Ziel fortwirken.
- KommunalpolitikerInnen mit PDS-Mandat gehen davon aus, dass bürgerschaftliches Engagement eine Bereicherung des Gemeinwesens auf kommunaler Ebene, jedoch nicht Ersatz des (zweifelsfrei reformbedürftigen) Wohlfahrtsstaates oder der kommunalen Daseinsvorsorge ist.
- Dem Risiko, soziale Ausgrenzungen durch Engagementförderung noch zu verstärken, wird durch eine bewusste Orientierung auf entsprechende Bevölkerungsgruppen entgegengewirkt. Diesen Anspruch zu erfüllen, bedarf es der besonderen Aufmerksamkeit insbesondere auch deshalb, weil bisher nur sehr unterbelichtet die dafür geeigneten Mittel und Wege diskutiert und ausprobiert wurden.

Um das Leitbild Bürgerkommune zu verwirklichen, bedarf es zwingend einer längst überfälligen kommunalen Politikreform. Im Kräftedreieck Bürger - Verwaltung - Politik, müssen die KommunalpolitikerInnen aktiv werden. Sie müssen der Motor ihrer eigenen Reform werden. Das Heft II dieser Reihe gibt Aufschluss darüber, welche Anforderungen daraus erwachsen.

Kontakt

Fraktion der PDS im Landtag von Sachsen-Anhalt

Dr. Helga Paschke, Mitglied des Landtages

Telefon: 0391/560 1010

E-Mail: paschke@pds.lt.lsa-net.de

www.pdslsa-lt.de